

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 03. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil

Sitzungstag	:	07. September 2016
Sitzungsort	:	Kultur- und Sportforum Dortelweil (Seminarraum)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 19:04 Uhr – Ende: 22:00 Uhr
Unterbrechungen	:	20:59 Uhr – 21:04 Uhr

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil waren durch Einladung vom 25.08.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 01.09.2016 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Dortelweil war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 21).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil enthalten die Seiten 20 bis 33 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders
Ortsvorsteher

Gabriel Fuder
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****4 Mitglieder**

Althoff, Klaus
Anders, Herbert - Ortsvorsteher -
Cleve, Kerstin
Steitz, Dirk

SPD**2 Mitglieder**

Fich, Rainer
Wolf, Michael - stellv. Vors. -

GRÜNE**2 Mitglieder**

Breest, Clemens
Stoß, Thomas

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: ./.

von der Stadtverordnetenversammlung: Cleve, Andreas (CDU),
Matthias, Jens (GRÜNE),
Peters, Jana (GRÜNE)

von der Verwaltung: ./.

Schriftführer: Fuder, Gabriel

c) es fehlten:

Dr. Wessel, Klaus (FDP)

Presse: 2

Zuhörer: 26

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats

2. Neufassung der Parkgebührensatzung 2016/155

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2016 - 04/16
betr. Wiederherstellung und Pflege der Boule-Fläche

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2016 - 05/16
betr. Kinderspielplatz neben dem städtischen Haus Kreisstraße 60

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2016 - 06/16
betr. Sanierung der Freizeifläche ehemals Boulebahn

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2016 - 07/16
betr. SPD Schul- und Kitawegeinitiative in Dortelweil

7. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 15.08.2016 - 05/16
betr. Neues Sportzentrum

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2016 - 08/16
betr. Beibehaltung des 30-Minuten-Taktes für den Vilbus

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2016 - 09/16
betr. Gestaltung Friedhof

10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 - 03/16
betr. Wiederherstellung des Bouleplatzes an der Konrad-Adenauer-Allee

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a)

- Die 30er-Markierungen auf der Raiffeisenstraße sind angebracht.
- Zu den Blockmarkierungen, die auf einzelnen Dortelweiler Straßen gewünscht wurden:
Die Straßenverkehrsordnung sieht solche auf den Fahrbahnen angebrachten Markierungen, die bei Rechts-vor-links-Situationen helfen sollen, nicht vor, obwohl solche Blockmarkierungen in verschiedenen Gemeinden bereits so gesehen wurden. Die Stadt möchte zunächst solche Markierungen als Probetrieb in der Kurve Raiffeisenstraße - Ringstraße anbringen und damit Erfahrungen sammeln. Weitere Blockmarkierungen werden dann von den auf diesem Wege gesammelten Erfahrungen abhängig gemacht.
- Zu dem Prüfantrag, Fahrradboxen an der Dortelweiler S-Bahnhaltestelle aufstellen zu lassen, liegt eine Stellungnahme des Magistrates vor (Anlage 1 OP).
Die Stadt hat um einen Gesprächstermin mit der Bahn gebeten. Die Möglichkeit, einen Zuschuss zu beantragen, scheitert an der Bagatellgrenze von 100.000,00 Euro, die hier unterschritten werde. Das bedeutet, die Stadt Bad Vilbel muss das Aufstellen von Fahrradboxen vollständig selbst finanzieren. Aus diesem Grunde möchte man zunächst erst einmal nur die fünf bereits geplanten Fahrradboxen am Nordbahnhof noch in diesem Jahr aufstellen und erst im kommenden Jahr auch Boxen in Dortelweil aufstellen lassen.
- Zum Thema Radwegführung von Dortelweil zur Homburger Straße haben sich Änderungen ergeben. Es soll eine weitere Möglichkeit geben, den Nordbahnhof zu erreichen. Ein entwendetes Schild, das die Radwegführung anzeigt, am Massenheimer Rewe-Markt soll demnächst erneuert werden.
- Zu einem Prüfantrag aus der letzten Ortsbeiratssitzung, den Niddaradweg betreffend, liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor. Damit ist voraussichtlich erst im November/Dezember zu rechnen. Eine Stellungnahme des Magistrates dazu wurde verlesen (Anlage 2 OP).
- Ein weiterer Punkt aus der vorangegangenen Ortsbeiratssitzung war der Weg zwischen AGO Seniorenzentrum und Dortelweiler Platz. Hierzu gab es ein Gespräch mit der Heimleiterin, Frau Bienecker, die in Zusammenarbeit mit der Stadt ihren Teil zu einer Herrichtung des Weges beizutragen bereit wäre. Das soll in der nächsten Ortsbeiratssitzung noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden.
- OV Anders (CDU) informierte über die Unterschriftensammlung der „Initiative zur Verhinderung einer möglichen zweiten Autozufahrt zum Sportplatz Dortelweil über die Königsberger Straße“, die allen Ortsbeiratsmitgliedern vorab zugegangen ist (Anlage 2a OP).
- Die für den Friedhof vorgesehene Erweiterungsfläche soll nach Zusage von Herrn Agel spätestens nächste Woche (ab 12. September 2016) in einen "besseren Zustand" gebracht werden. Dafür soll das Gelände gemulcht werden. Um auch die alten Scheunenfundamente zu entfernen, wird man aber wohl noch "Geld in die Hand nehmen" müssen.

- Die neue Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte ist fertiggestellt und soll in der nächsten Ortsbeiratssitzung vorgestellt werden.

zu b) - keine -

TOP 2. Neufassung der Parkgebührensatzung (Anlage 3 OP)

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Parkgebührensatzung.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - (8)

TOP 3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2016 - 04/16 betr. Wiederherstellung und Pflege der Boule-Fläche (Anlage 4 OP)

dazu:

TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2016 - 06/16 betr. Sanierung der Freizeitfläche ehemals Boulebahn (Anlage 5 OP)

dazu:

TOP 10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 - 03/16 betr. Wiederherstellung des Bouleplatzes an der Konrad-Adenauer-Allee (Anlage 6 OP)

OV Anders (CDU) schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5 und dem Tagesordnungspunkt 10 (Anfrage) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - (8)

Es wurde eine Stellungnahme des Gartenamtes dazu verlesen, deren Tenor war, dass die Nutzer des Boule-Platzes diesen selber pflegen sollten, da "die Pflege aus Steuermitteln nicht vertretbar" sei. Als Beispiel wurde der Bouleplatz in Massenheim genannt, der von den Boulespielern selbst gepflegt werde (so auch die Tennisplätze). OBM Stoß (GRÜNE) regte an, dass die Stadt den Platz einmal richtig herrichte und anschließend die Boulegruppe, sofern man ihnen dazu geeignetes Werkzeug in einem abschließbaren Container auf dem Boulegelände zur Verfügung stelle, die weitere Pflege selbst zu übernehmen gewillt und bereit wären. Als weitere Idee regte er an, in der dunklen Jahreszeit dort eine Lichtquelle anzubringen, damit der Platz abends beleuchtet werden könne. Außerdem sei die Sichtfläche, der Raum um den Bouleplatz herum, total verwahrlost. Das verleite Menschen, die auf dem nahegelegenen Müllablageplatz ihren Müll nicht entsorgen könnten, da die Müllsammelstelle bereits voll sei, den Müll stattdessen auf dem Bouleplatz abzulegen. Das gelte insbesondere auch für Elektroschrott, für den auf dem Müllsammelplatz zwar ein Sammelbehälter aufgestellt ist, der aber nur für Kleingeräte vorgesehen ist. Bürger stellen daher, anstatt diese auf den städtischen Wertstoffhof zu bringen, ihre Drucker, Computer, aber sogar auch Kinderwagen und so weiter auf dem angrenzenden Bouleplatz ab.

OBM Fich (SPD) stellt fest, dass die Stadt "nicht auf Konsens gestimmt" sei und die Stellungnahme des Magistrates "mehr als flapsig" sei. Er argumentiert, wenn die Stadt diesen Platz anlege, müsse sie auch dessen Pflege übernehmen. Dies sei nicht Aufgabe der

Nutzer des Platzes. Man erwarte definitiv nicht eine solche Antwort. Selbstverständlich werde öffentliches Eigentum, wie der Bouleplatz, auf Kosten des Steuerzahlers gepflegt. Auch könne er nicht mehr hören, dass die Stadt für solche Aufgaben kein Personal habe. Gerade habe der Bürgermeister bekannt gegeben, dass man sechs Millionen Euro Schulden abbauen konnte. Dann solle man eben neues Personal einstellen. Er habe allerdings kein Problem damit, wenn die Stadt den Platz einmalig wieder herrichte und anschließend die Bürger die weitere Pflege dafür übernähmen.

OV Anders (CDU) spricht von Bouleanlagen in Bad Vilbel, die nicht mehr gepflegt werden. Es sei aber legitim, wenn ein Platz, der wieder genutzt werde, auch wieder hergestellt werde.

OBM Wolf (SPD) betont noch einmal, dass es sich um einen öffentlichen Raum handele und dieser verwildert sei.

OBM Fich (SPD) erläutert das "Massenheimer Konzept". Dabei handele es sich um eine nicht mit der Dortelweiler Boulebahn vergleichbare Situation. Der Verein "Wir Massemer" hatte sich vor zehn Jahren entschlossen, auf städtischem Grund eine Boulebahn selbst einzurichten und die Pflege dafür zu übernehmen.

OV Anders (CDU) macht einen Vorschlag:

Man solle einen Ortstermin mit der Boulegruppe anberaumen und die Einzelheiten dabei mit der Gruppe besprechen. Dieser Vorschlag wird - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

Dabei geht man davon aus, dass die Stadt den Platz einmalig wieder instand setzt und die anschließende Pflege von der Boulegruppe übernommen wird.

OBM Stoß (GÜNE) wirft ein, dass auch das Umfeld, also der Raum um den Platz herum, von der Stadt gepflegt werden müsse.

OBM Althoff (CDU) ergänzt, wie diese Pflege des Bouleplatzumfeldes geschehe, müsse man noch sehen. Außerdem warne er vor einem Container mit Werkzeugen, der "mehr auf als zu" sein werde.

OBM Stoß (GRÜNE) fragt, ob das Ganze noch in diesem Jahr möglich sei.

OV Anders (CDU) erwidert, das müsse man noch sehen.

Als es zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt kommen soll, entsteht eine gewisse Konfusion darüber, was genau zur Abstimmung stehen solle. OBM Althoff (CDU) sagt, man könne dem geänderten Antrag nur zustimmen, wenn nach einmaliger Wiederherstellung durch die Stadt die Pflege durch die Boulegruppe auch wirklich übernommen werde.

Auch das Aufstellen eines verschließbaren Containers mit Werkzeugen zur Pflege bleibt ein Streitpunkt.

Letztendlich wurde folgender Antrag zu den Tagesordnungspunkten 3 und 5 (einschließlich der mitbehandelten Anfrage aus Tagesordnungspunkt 10) beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, den Bouleplatz einmalig wieder herzurichten, wenn vorher sichergestellt werden kann, dass die anschließende Pflege von der Boulegruppe übernommen wird. Einzelheiten sollen beim vorgenannten Ortstermin besprochen werden. Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g - (8) so beschlossen.

TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2016 - 05/16
betr. Kinderspielplatz neben dem städtischen Haus Kreisstraße 60
(Anlage 7 OP)

OBM Fich (SPD) erklärt, die Hausnummer 60 auf der Kreisstraße bestehe aus zwei Teilen: Einem zweistöckigen Wohnhaus, das früher einmal einen Kindergarten beherbergte, und einem unmittelbar angrenzenden unbebauten Grundstück, auf dem sich heute nur mehr zwei Spielgeräte und eine Sitzbank befinden. Die vor dem unbebauten Teil befindliche Bushaltestelle solle nach derzeitiger Planung Ende 2017 entfallen. Er schätzt den unbebauten Grundstücksteil auf 350-360 m² Fläche, auf die man ein kleines Zweifamilienhaus errichten könne. Da es sich um ein städtisches Grundstück handle, könne die Stadt darüber verfügen. Das bestehende Haus solle nicht abgerissen werden.

OV Anders verlas die Stellungnahme des Magistrats (siehe Anlage 8 OP).

OBM Steitz (CDU) hält die Bebauung dieses Eckgrundstückes für sehr schwierig, es eigne sich nicht als Bauland.

OBM Wolf (SPD) regt an, den Spielplatz in der Kastanienstraße aufzuwerten, sollte der Spielplatz in der Kreisstraße wegfallen.

OBM Athloff (CDU) hält das freie Grundstück für ziemlich klein, es passe nur ein Reihenhaus darauf und ist der Überzeugung, dass es bestimmt bessere Flächen, die für Wohnbebauung geeignet seien, gebe. Außerdem sei die Kreisstraße bereits jetzt wenig grün.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion, Fraktion GRÜNE	6 Stimmen
Enthaltung:	./.	

TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2016 - 07/16
betr. SPD Schul- und Kitawegeinitiative in Dortelweil (Anlage 9 OP)

OBM Fich (SPD) erläutert die seiner Ansicht nach inakzeptable Situation. Er kritisiert die "3-Kilometer-Regel, die aufgrund lediglich weniger Meter nahe beieinander wohnende Familien bei der Fahrkostenerstattung bevor- beziehungsweise benachteilige. Er wünscht sich kurze und sichere Wege für Kinder zur Schule. Der Wetteraukreis habe die Friedberger Straße zum offiziellen Schulweg erklärt, obwohl es dort viel zu viele Ausfahrten gibt, die eine potentielle Gefahr bergen. Das sei nicht haltbar. Er wünscht sich, dass der Magistrat sich dieser Frage annehme.

OV Anders (CDU) verliest die Stellungnahme des Magistrats (siehe Anlage 10 OP).

OV Anders (CDU) berichtet, er habe auf der Internetseite des Georg-Büchner-Gymnasiums nach einem Schulwegeplan gesucht, jedoch lediglich den Hinweis vorgefunden, dass die Polizei Bad Vilbel im Januar 2015 den Schulwegeplan gesichtet habe und keine

Ergänzungen dazu gehabt habe. Der Plan sei im Schulsekretariat einsehbar. Das fand er etwas wenig und hätte sich eine Veröffentlichung auch im Internet gewünscht.

OBM Fich (SPD) ist sich über die Konsequenzen aus der Stellungnahme nicht im Klaren.

OV Anders (CDU) erklärt, der Magistrat sehe keine Notwendigkeit initiativ zu werden. Die Stadt sei für Schulwege nicht zuständig, bedauert aber, dass die Schulen es nicht für nötig erachten, diese Pläne auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

OBM Althoff (CDU) führt aus, dass er die vergangenen fünf Jahre Mitglied des Kreistages gewesen sei und dort erlebt habe, wie die CDU mit ihrer Initiative, an den Plänen etwas zu ändern, nicht durchgedrungen sei. Das sehe allerdings mit den neuen Mehrheitsverhältnissen jetzt anders aus. Es sei müßig, sich mit diesem Thema zu befassen, da es nicht Sache des Ortsbeirates sei.

OV Anders (CDU) erklärt, der Schulweg sei mit Eltern und Polizei abgestimmt und nicht Aufgabe des Magistrates. Man werde trotzdem die Schulen in Bad Vilbel anschreiben, mit der Bitte, die Schulwegepläne (über das Internet) öffentlich zu machen.

OBM Frau Cleve (CDU) wirft ein, dass die Europäische Schule dies bereits tue.

OBM Fich (SPD) sagt, er habe die Hoffnung gehabt, dass der Magistrat, auch wenn dieser dafür nicht zuständig sei, wenigstens vermittelnd tätig geworden wäre.

OV Anders (CDU) erklärt noch einmal, dass dies Sache der Schulen sei und die Schulen sich mit der Situation zufrieden gezeigt hätten ("keine Auffälligkeiten zum Nachteile von Schülerinnen und Schüler").

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion	4 Stimmen
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	2 Stimmen

TOP 7. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 15.08.2016 – 05/16 betr. Neues Sportzentrum (Anlage 11 OP)

OBM Breest (GRÜNE) spricht von einem Konflikt zwischen Freizeitnutzung und Sport auf der einen Seite und der dadurch verursachten Verkehrs- und Lärmbelästigung andererseits. Er sieht die Notwendigkeit, in fünfzehn Jahren (2031) im größten Ortsteil der Stadt für Fußball und Leichtathletik ein neues Sportzentrum an einem anderen Ort einzurichten, und nur die übrigen Sportarten im Niddabogen zu belassen. Er glaubt, in fünf bis zehn Jahren sei der Kunstrasenplatz am Niddabogen sowieso sanierungsbedürftig. Dann könne man also auch bereits gleich über einen neuen Standort nachdenken. Er nennt als Beispiel die Stadt Büdingen, die drei Millionen Euro Sanierungskosten für ihren Sportplatz aufwenden musste. Er erwähnt das neue Sportzentrum der Stadt Karben, für das (ohne Grunderwerb) nur 2,5 Millionen Euro aufgewendet werden mussten. Für Dortelweil schätzt er das Investitionsvolumen für ein neues, nur dem Fußball und der Leichtathletik gewidmetes Sportzentrum auf 3,5 Millionen Euro. Er sei gespannt, welche Kosten für das neue Viadukt der Stadt entstehen werden, der Bahnhofsvorplatz habe 2,2 Millionen Euro gekostet. (An dieser Stelle gibt es großen Beifall aus der anwesenden Bürgerschaft).

OBM Fich (SPD) vermisst den Hintergrund. Der Antrag komme seiner Ansicht nach zehn Jahre zu spät. Der Anlass sei das zunehmende Verkehrsaufkommen im alten Ortsteil. Die Brücke zu verbreitern löse das Verkehrsproblem nicht. Das Viadukt (Königsberger Straße) zu verbreitern habe denselben Hintergrund (der Verkehr in den alten Ortsteil Dortelweils). Es solle ein weiterer Zufahrtsweg zur Verfügung gestellt werden. Die Leute würden durch den alten Ort fahren, weil dort, am Sportplatz, die Parkplätze seien. Daher schlägt er als Alternative eine Parkfläche in der Nähe des Golfplatzes vor. Von dort könnten (und sollten) die Sportplatzbesucher zu Fuß zum Sportplatz gehen.

Der OV verliest eine Stellungnahme von FBL Schächer (Anlage 12 OP).

OBM Althoff (CDU) findet, langfristig gesehen handele es sich um eine gute Idee, man müsse es aber im Zusammenhang mit Bad Vilbel insgesamt sehen (Quellenpark etc.). Über den starken Autoverkehr müsse man nicht reden, er wohne an der Strecke und sehe, dass alle bei ihm vorbei fahren würden.

Stv. Cleve (CDU) schaltet sich in die Debatte ein, bezeichnet den Standort des jetzigen Sportplatzes als optimal, es gebe dort auch einen überregionalen Radweg, die S-Bahn sei in der Nähe, vom Autoverkehr abgesehen sei der jetzige Sportplatz für Jung und Alt ein richtig schöner Ort. Für einen neuen Sportplatz brauche man Grundstücke, ein neuer Sportplatz koste Geld, er führe zu Bodenversiegelung. Er gesteht aber zu, dass die Situation schwierig sei und man darüber im Gespräch bleiben müsse.

OV Anders (CDU) bezweifelt die genannten Zahlen für einen neuen Standort und hält sieben Millionen für sehr viel realistischer.

OBM Breest (GRÜNE) erwidert, dass es sich bei diesem Antrag nicht um einen Antrag handele, der morgen umgesetzt werden solle. Es handele sich vielmehr um eine langfristige Perspektive. Er stellt die Frage, was passiere, wenn der Kunstrasenplatz sanierungsbedürftig sei. Der Grund, warum dieser Antrag jetzt gestellt werde, sei der CDU-Antrag aus der vorhergehenden Ortsbeiratssitzung. Auch die Brückenerweiterung verursache Kosten. Er stellt noch einmal die Frage, warum Bad Vilbel nicht mit zwei Millionen Euro Kosten auskommen solle, wenn es die Nachbarstadt Karben geschafft habe.

Zum Verkehrsverhalten: Die Leute führen nun einmal mit dem Auto. Appelle, mit dem Fahrrad zu fahren, fruchteten nicht. Dortelweil sei ein wachsender Ortsteil. Er stellt die Frage, wie man damit umgehe und wann man mit der Planung als Reaktion darauf beginne.

OV Anders (CDU) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass das Sportgelände versetzt werden solle.

OBM Breest (GRÜNE) antwortet, nur Fußball und Leichtathletik solle dem Antrag zufolge verlegt werden, nicht jedoch Tennis. Auch das Vereinsheim solle bleiben. Wenn aber der SC Dortelweil umziehen sollte, müsste das Vereinsheim einer neuen Nutzung zugeführt werden.

OV Anders (CDU) fragt, wann das geschehen solle und worüber aus Sicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN denn abgestimmt werden solle?

OBM Breest (GRÜNE) antwortet, die (in der letzten Ortsbeiratssitzung vorgestellte) Autobrücke über die Nidda oder den Sportplatz verlegen seien die Alternative.

OV Anders (CDU) geht davon aus, dass das Sportgelände nicht erweitert werde und es unverantwortlich sei, die hohen Investitionen in den jetzigen Standort wegzuwerfen. Er fragt nach dem Zeithorizont.

OBM Breest (GRÜNE) nennt fünf bis zehn Jahre.

Stv. Frau Peters (GRÜNE) ergreift das Wort und sagt, sie habe wahrgenommen, dass es sich um eine gute Idee handele und sich drei Personen positiv dazu geäußert hätten. Es solle Geld ausgegeben werden für eine zweite Zufahrt und die bestehende Brücke erweitert werden. Sie halte die Idee für gut, auch wenn man jetzt noch nicht alles darüber wisse, wie das umgesetzt werden könne. Man solle es weiterverfolgen.

Stv. Cleve (CDU) gibt zu bedenken, dass die Brücke nicht für alle Feuerwehrfahrzeuge geeignet sei.

OBM Althoff (CDU) hält einen Realisierungszeitraum für den Antrag von fünf bis zehn Jahren für unrealistisch.

OBM Breest (GRÜNE) fragt, ob sich das auch auf einen Prüfantrag beziehen würde.

OV Anders (CDU) hält es für unverantwortlich, den Sportplatz umzuziehen.

OBM Breest (GRÜNE) zieht daraufhin den Antrag zurück und stellt stattdessen einen Prüfantrag. Er möchte keinen konkreten Ort für ein neues Sportfeld nennen, lediglich Kriterien dafür. Das müsse in Abstimmung mit den Vereinen geschehen.

OV Anders (CDU) gibt zu bedenken, dass die Vereine mit der aktuellen Situation zufrieden seien.

OBM Stoß (GRÜNE) gibt zu, dass man mit dem Antrag möglicherweise einen Fehler gemacht habe. Ein Prüfantrag wäre wohl richtiger gewesen. Ein Prüfantrag und darüber zu reden müsse aber doch legitim sein.

OBM Breest (GRÜNE), um "auf die Zielgerade zu kommen", fragt, ob es die Möglichkeit einer Ausweichstätte gebe.

OBM Althoff (CDU) sagt, es wäre ja in der Debatte ein konkreter Platz genannt worden, nämlich die Streuobstwiese neben First Data. Dieses Grundstück gehöre aber nicht zu Dortelweil. Man müsse also "alle ins Boot holen".

Stv. Cleve (CDU) erklärt, dass die Wiese neben First Data schon der einzuhaltenden Abstandsflächen wegen als neuer Sportplatz nicht in Frage käme. Vielleicht höchstens später in Verbindung mit dem Quellenpark. Die Stadt könne vieles, aber nicht alles.

Nun wird um eine Unterbrechung der Ortsbeiratssitzung gebeten die von 20.59 bis 21.04 Uhr dauert.

OV Anders (CDU) bittet OBM Breest (GRÜNE) den Antrag zu konkretisieren.

OBM Breest (GRÜNE) bringt nun einen Prüfantrag ein, ob eine langfristige Entlastung des Sportbetriebes im Niddabogen durch einen weiteren Platz an einem anderen Ort möglich sei.

OV Anders (CDU) hält dem entgegen, es gebe keine Engpässe und daher keine Notwendigkeit.

OBM Breest (GRÜNE) möchte aber nicht über "im Moment" sprechen, sondern von einer längerfristigen Perspektive.

OV Anders (CDU) ist indes der Meinung, man müsse nicht "über ungelegte Eier" reden. Die Vereine, der SC, Funball etc. seien mit der Situation dort sehr zufrieden. Es würden Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen seien.

OBM Breest (GRÜNE) betont noch einmal, dass es ihm darum gegangen sei, Fußball und Leichtathletik langfristig zu verlegen.

OBM Wolf (SPD) möchte auf den ersten Teil der Begründung zurückkommen, nämlich, dass die Verkehrssituation das eigentliche Problem sei. Es sei doch kein Fehler, wenn die Politik nachdenke.

OBM Steitz (CDU) findet, man solle erst einmal das Ergebnis des Prüfantrages vom letzten Mal abwarten. Er hält den Zeithorizont für zu lang. Das sei nicht greifbar. Darum halte er den Antrag für gewagt. Er gesteht aber ebenfalls zu, dass es Verkehrsprobleme im alten Ortsteil gebe, die durch den Sportplatz verursacht werden.

OV Anders (CDU) fasst zusammen: Es solle geprüft werden, ein neues Sportzentrum für mindestens Fußball und Leichtathletik an einem anderen Ort als Entlastung einzurichten, wobei der Zeithorizont und der neue Standort noch offen seien.

Zu dem Prüfantrag der Fraktion GRÜNE kommt noch ein neuer zusätzlicher Prüfantrag der SPD-Fraktion, einen zusätzlichen Parkplatz für den Sportplatz auf der Dortelweiler Seite einzurichten.

Dieser neu hinzugekommene SPD-Prüfantrag wird - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

Der zum Prüfantrag geänderte Antrag der Fraktion GRÜNE wird hingegen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Fraktion GRÜNE, OBM Wolf (SPD)	3 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion, OBM Fich (SPD)	5 Stimmen
Enthaltung:	./.	

TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2016 - 08/16 betr. Beibehaltung des 30-Minuten-Taktes für den Vilbus (Anlage 13 OP)

OBM Fich (SPD) drückt die Hoffnung aus, dass eine Veränderung noch möglich wäre, da der Vertrag noch nicht unterzeichnet sei.

OV Anders (CDU) erklärt, er habe sich für eine Beibehaltung des 30-Minuten-Taktes eingesetzt. Nach einer Prüfung habe man ihm mitgeteilt, dass dafür ein zusätzlicher Bus angeschafft werden müsse, was zu teuer käme. Der OV verliert eine Stellungnahme der Stadtwerke, die letztlich mit den Kosten argumentiert, und gibt seiner Einschätzung Ausdruck, dass er keine Möglichkeit sehe, an dem Gesamtkonzept noch etwas ändern zu können.

OBM Fich (SPD) hält dem entgegen, dass "optimierte Konzepte" keine Verschlechterungen deuten sollten, hält die Einsparung der beiden Haltestellen in Dortelweil aber für verkraftbar. Allerdings mag er nicht akzeptieren, dass das einfach so hingenommen werde, Schließlich nehme die ältere Bevölkerung zu. Diese führen nicht mehr mit dem eigenen Auto, sondern nutzen stattdessen den Bus.

OBM Breest (GRÜNE) hält den Antrag für unterstützenswert. Er nannte es euphemistisch hier von einer Optimierung zu sprechen, wenn in Wirklichkeit bislang erbrachte Leistung wegfallen.

OV Anders (CDU) sagt, die Stadtwerke versuchten, die Servicequalität zu verbessern, auf der anderen Seite aber auch die Kosten zu optimieren. Es handle sich hier um einen Kompromiss, in den auch die Ortsteile Gronau und Massenheim einbezogen seien. Als OV sehe er keine Einflussmöglichkeiten mehr.

OBM Althoff (CDU) lässt wissen, es sei an ihn herangetragen worden, dass "man Taktverlängerung nicht so gerne" sehe, es sich aber um einen Kompromiss handle und der Stundentakt nicht so verkehrt sei. Darüber hinaus könne immer auch noch die S-Bahn genutzt werden.

Abschließend erwähnt OV Anders (CDU) auch noch die Möglichkeit, Sammeltaxis zu nutzen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion GRÜNE,	4 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion	4 Stimmen
Enthaltung:	./.	

TOP 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2016 - 09/16 betr. Gestaltung Friedhof (Anlage 14 OP)

OV Anders (CDU) liest den gesamten Antrag vor und lässt anschließend über jeden der acht Antragspunkte einzeln abstimmen.

- a. Wird - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.
- b. Die Wege weniger als zwei Meter breit anzulegen: Laut Herrn Agel müssen die Wege für die Fahrzeuge zwei Meter breit sein.

Der Teilantrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion, Fraktion GRÜNE)	6 Stimmen
Enthaltung:	./.	

- c. Der Teilantrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion, Fraktion GRÜNE)	6 Stimmen
Enthaltung:	./.	

- d. OV Anders (CDU) schlägt zunächst vor, erst einmal die beiden zusätzlichen Bänke aufzustellen und zu sehen, was sich daraus ergibt, und macht dann den Vorschlag, den Teilantrag zurückzustellen.

Der Teilantrag wird zurückgestellt.

- e. OBM Fich (SPD) sagt, es sei bereits ein entsprechender Antrag gestellt, den der Magistrat als grundsätzlich möglich gewertet habe. Er schlägt vor, eine der Grünflächen zwischen zwei Parkplätzen zum Zugang umzuwidmen.

OBM Althoff (CDU) möchte nicht, dass Friedhofsbesucher mit ihren Geräten etc. auf dem engen Raum zwischen zwei Autos gehen. Er fürchtet unbeabsichtigte Beschädigungen an den Fahrzeugen. Er findet, dass man auch am Eingang parken könne, die Wege seien im Prinzip die gleichen.

OBM Breest (GRÜNE) regt eine Änderung der Stellplatzsatzung an, für jeweils fünf Parkplätze solle eine Grünfläche vorgesehen werden.

OBM Fich (GRÜNE) möchte die Grünflächen beziehungsweise ein davon als weiteren Zugang zum unteren Teil des Friedhofes nutzen. Die Fachleute des Magistrates hätten das für machbar erachtet.

OBM Steitz (GRÜNE) kommt noch einmal auf die bereits zuvor angesprochen Größe der Grünfläche zwischen zwei Parkplätzen zurück. Sie seien nur 1,50 Meter schmal. Die in der Diskussion ebenfalls eingebrachten vier Parkmöglichkeiten „Hinter der Mauer“ seien meistens belegt.

Der Teilantrag wird abgelehnt:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU-Fraktion,	4 Stimmen
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	2 Stimmen

- f. OBM Wolf (SPD) erklärt, der Platz sei schlecht gepflastert, die Bänke stünden unmotiviert herum.

OV Anders (CDU) sagt, er habe Probleme, sich vorzustellen, wie man diesen Platz attraktiver gestalten könnte. Eventuell müsste ein Baum weg, der der Pflasterung im Wege stehe. Er rät abzuwarten, bis eine entsprechende Planung vorliegt und empfiehlt, die Formulierung zu ändern.

Mit geänderter Formulierung "Platz soll attraktiv gestaltet werden" wird dieser Teilantrag - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

- g. Zu diesem Teilantrag wurde von Ortsvorsteher Anders eine Stellungnahme des Magistrates verlesen (siehe Anlage 15 OP).

OV Anders (CDU) bittet in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt beabsichtige, auf dem Friedhof Lohstraße Baumbestattungen anzubieten, die Erfahrungen mit diesem "Betriebsversuch" erst einmal abzuwarten.

OBM Wolf (SPD) findet es merkwürdig, dass die Stadt das an nur erst einmal einer Stelle ausprobieren möchte, als handele es sich dabei um etwas Einmaliges, obwohl andere Kommunen das bereits praktizierten.

OV Anders (CDU) sagt, laut Herrn Agel (FDL für die Friedhöfe) gebe es zig Varianten für Baumbestattungen.

OBM Stoß (GRÜNE) fragt, wann die ersten Baumbestattungen in Bad Vilbel stattfinden sollen.

OV Anders (CDU) erwidert, man sei gerade dabei.

OBM Fich (SPD) schlägt nun vor, diesen Teilantrag in einen Prüfantrag zu ändern.

Der Teilantrag wird in einen Prüfantrag geändert und als Prüfantrag
- e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

- h.** OBM Fich (SPD) erklärt, die auf dem neuen Friedhofsteil gesetzten Bäume seien aufgrund deren spitz zulaufenden, kegelförmigen Schnittes als Schattenspender auch zukünftig ungeeignet.

OV Anders (CDU) verliert dazu eine Stellungnahme des Magistrates. Diese lehnt Baumanpflanzungen im Gräberfeld ab. Sie machten, seien sie einmal groß, die Wege und Grabstellen kaputt. Herr Agel biete aber an, im freien Teil einen Baum setzen zu lassen.

OV Anders (CDU) bittet darum, diesen Vorschlag aus der Stadtverwaltung, einen - wenn er einmal ausgewachsen ist - Schatten spendenden Baum außerhalb des Gräberfeldes zu pflanzen, anzunehmen.

OBM Althoff (CDU) berichtet, dass Leute sich immer wieder über Bäume ärgerten, die nahe an den Gräbern stehen, da sie dazu führten, dass die Grabsteine grün würden und unter den Bäumen kein Gras mehr wachse.

Der Teilantrag wird zurückgenommen und der Vorschlag, einen Schatten spendenden Baum auf dem freien Areal (zum Lehnfurter Weg gelegen) zu setzen wird - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

Sebastian Wysocki	
Telefon	06101 602-340
Telefax	06101 602-355
E-Mail	Sebastian.Wysocki @bad-vilbel.de

Y:\Radverkehr\20160902
Fahrradboxen OB Dortelweil.docx

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2016 - 03/16 betr. Anschaffung und Aufstellung von Fahrradabstellboxen

Sehr geehrter Herr Anders,

gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil vom 15. Juni 2016 wurde der Magistrat gebeten zu prüfen, wie teuer die Anschaffung von zehn abschließbaren Fahrradboxen für den S-Bahn-Haltepunkt Dortelweil ist. Zudem sollen die Möglichkeiten einer Realisierung mit der DB besprochen werden.

Für die Errichtung der bestehenden B+R-Anlage (überdachte Fahrradabstellplätze) wurde ein Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn geschlossen. Dieser müsste für die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellboxen ergänzt werden. Der FD Tiefbau / Abwasser hat die Bahn um einen Gesprächstermin gebeten, um zu klären, ob eine Zustimmung zur Erweiterung der bestehenden Anlage zu erwarten wäre. Denn die Bahn müsste hierfür nicht nur den bestehenden Vertrag ändern sondern auch das entsprechende Grundstück zur Verfügung stellen.

Bereits geprüft wurden die Zuschussmöglichkeiten für die Anschaffung und Aufstellung von Fahrradabstellboxen. Die Bagatellgrenze liegt im Allgemeinen bei 100.000 €, in besonderen Einzelfällen bei rund 50.000 €. Das bedeutet, dass die Stadt Bad Vilbel die Kosten für die Boxen vollständig zu finanzieren hätte.

Für die Aufstellung von Bike + Ride – Anlagen im Bereich von Bahnhöfen und Straßenbahndaltestellen haben sich die Städte Bad Vilbel, Niederdorfelden, Schöneck, Nidderau, Neu-Isenburg, Dreieich und Langen zusammen geschlossen und eine gemeinsame Ausschreibung veranlasst. Diese beinhaltet unter anderem 5 Fahrradabstellboxen vom Fabrikat ORION Aretus oder optisch und funktional absolut gleichwertig für die Stadt Bad Vilbel. Die Boxen sollen am Bahnhof Bad Vilbel (Nordbahnhof) noch in diesem Jahr aufgestellt werden. Aussagen zu den exakten Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, die Erfahrung mit den Fahrradboxen am Standort Bad Vilbel Bahnhof abzuwarten und dann im kommenden Jahr ggf. Fahrradboxen in Dortelweil zu installieren. Dabei soll geprüft werden, wie stabil die Boxen sind, wie diese angenommen werden und ob sich das Fabrikat bewährt hat. Parallel werden die Gespräche mit der Bahn bzgl. des Standorts geführt.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

FD Allg. Verwaltung

- Sitzungsdienst -

Sebastian Wysocki

Telefon 06101 602-340

Telefax 06101 602-355

E-Mail Sebastian.Wysocki@bad-
vilbel.de**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom
01.06.2016 - 01/16 betr. Fußgängerwege entlang des Niddaradweges**

Gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil vom 15. Juni 2016 wurde der Magistrat gebeten, den konkurrierenden Antrag von CDU und FDP im Benehmen mit dem Zweckverband Regionalpark Niddaroute und dem Ortsbeirat zu realisieren.

Vor der Umsetzung sind jedoch umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen notwendig, die bis zur Ortsbeiratssitzung am 7. September 2016 noch nicht abgeschlossen sind.

Der Erste Stadtrat Sebastian Wysocki hat sich mit Schreiben vom 2. August 2016 an das Regierungspräsidium Darmstadt gewandt, da im Zuge der 2. Baustufe Main-Weser-Bahn das Brückenbauwerk in Bad Vilbel-Dortelweil (in Verlängerung der Königsberger Straße) umzugestaltet ist. Mit Bezug auf das Schreiben seines Amtsvorgängers, Erster Stadtrat a.D. Frank, hat Stadtrat Wysocki nochmals nachgefragt, für welche der beiden Alternativen (einspurige Führung/zweispurige Führung) welche Kosten entstehen würden. Dies ist wichtig, weil im Falle einer zweispurigen Veränderung der Eisenbahnbrücke Königsberger Straße ein Eisenbahnkreuzungsvertrag geschlossen werden müsste. Darin wären auch die Kostenfolgen zu normieren. Ein Kostenvergleich würde helfen, eine abschließende Entscheidung zu treffen und eine endgültige Stellungnahme abzugeben. Ergänzend hierzu wurde nachgefragt, welche Kosten entstehen, sollte dem Hinweis aus der städtischen Stellungnahme vom 02.11.11 gefolgt werden und die Höhe der Bahnunterführung von 3m auf 4m erweitert werden. Eine Vergrößerung der Bahnunterführung ist für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge notwendig, damit diese zum östlich gelegenen Teil Dortelweils während der Bauphase gelangen können, denn im Rahmen der Arbeiten muss die Brücke an der Theodor-Heuss-Straße vollständig erneuert werden und zwar einschließlich der Wiederlagerbauwerke. Vollsperrungen der Theodor-Heuss-Straße über längere Zeit könnten die Folge sein.

Des Weiteren erkundigte er sich, wie der aktuelle Planungsstand der Wegeführung auf dem östlichen Teil der Unterführung Königsberger Straße von Seiten der Bahn geplant ist. Eine Antwort auf diese Fragen steht noch aus.

Bereits veranlasst wurde eine Analyse zu den Steigungsstrecken und Straßenbreiten in der Königsberger Straße, die derzeit ausgewertet wird.

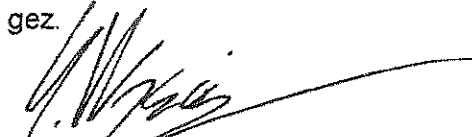
Heute schon bekannt ist, dass eine Erhöhung der Bahnunterführung bauliche Veränderungen sowohl auf der westlichen als auch der östlichen Seite des Bahndammes mit sich bringt. Der FD Tiefbau/Abwasser ist derzeit damit betraut, die Kanal- und sonstigen Versorgungsleitungen diesem Bereich dahingehend zu untersuchen, ob sich das vom Ortsbeirat beschlossene Konzept und die sich daraus ergebenden baulichen Veränderungen realisieren lassen. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der Fachbereich Technische Dienste/Bauwesen ist derzeit im Gespräch mit der Bahn, um einen Termin zur Erörterung der Pläne des Ortsbeirates zu vereinbaren. Vieles hängt davon ab, wie die Weggestaltung auf der Niddaseite der Bahnunterführung aussehen wird und welches Höhenniveau hier erreicht wird.

Der Zweckverband wurde bei einem Gesprächstermin über den Wunsch des Ortsbeirates informiert und wird über die entsprechenden Planungen auf dem Laufenden gehalten. Das Büro IMB-Plan wurde vom Zweckverband mit der Planung des Abschnitts Bahnübergang Niddertalbahn bis Gronau beauftragt. Der diskutierte Streckenabschnitt wird vorerst nicht beplant, so lange keine Entscheidung innerhalb Bad Vilbels über die weitere Umsetzung getroffen wurde. In der zweiten Jahreshälfte 2017 soll jedoch der Abschnitt Dortelweil/Sportplatz bis Niddabrücke Gronau ausgebaut werden.

Da das gesamte Thema sehr komplex ist, viele Abhängigkeiten beinhaltet und auch sehr viele Beteiligte ins Boot genommen werden müssen, wird die Prüfung des Gesamtkomplexes noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

gez.



Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

Kopie:

FD Tiefbau/Abwasser

FD Planung und Stadtentwicklung

Anlage 2a des Protokolls
der OB Dortelweil
vom 07.09.2016

Initiative zur Verhinderung
einer möglichen zweiten Autozufahrt
zum Sportplatz Dortelweil
über die Königsberger Straße
c/o Dr. Ute Ingeborg Greifenstein
Kreisstraße 16
61118 Dortelweil
06101-505503
mail: ute.greifenstein

Dortelweil, August 2016

An die Mitglieder des Ortsbeirates Dortelweil
Geschäftsstelle
Rathaus der Stadt Bad Vilbel
Am Sonnenplatz 1
61118 Dortelweil

**Beschluss des OBR Dortelweil zu TOP 9 vom 15.06.2016
und
Artikel in der Frankfurter Neuen Presse vom 17.06.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsbeirates,

die Unterzeichnenden sind beunruhigt durch die Anlage 9c zu TOP 9 des Ortsbeirates in der es unter Planungen/Konzept heißt:

„In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die neue Brücke auch für den Autoverkehr ausgelegt werden soll, um ggf. durch ein erweitertes Bahnviadukt (...) auch eine zweite Zufahrt zum Sportplatz zu realisieren, um den alten Ortskern zu entlasten.“

und den obengenannten Artikel, in dem der Rad- und Fußgängerweg in Planung aus der Anlage 9b zu TOP 9 mehrfach auch als Autostrecke bezeichnet wird.

Sollte dieser vom Ortsbeirat einstimmig beschlossene geplante Rad- und Fußweg samt Brücke auch für den Autoverkehr freigegeben werden, sind die Unterzeichnenden dagegen, weil dadurch das einzigartige idyllische Naherholungsgebiet an der Nidda in Dortelweil durch eine Straße zerstört werden wird. Wir bitten daher um Information über die genauen Planungsabsichten des Ortsbeirats.

Ganz sicher könnten Konflikte minimiert werden, wenn die alte Brücke zum Sportplatz verbreitert würde. Damit könnte man den alten Ortskern auch entlasten. Auch könnte es eine Überlegung wert sein, die Bodirsky-Brücke breiter machen.

Einige der Unterzeichnenden sind gerne bereit in einer ihrer nächste Ortsbeiratssitzungen mit Ihnen über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ute I. Greifenstein

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hess. Landesverwaltung vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) i.V.m. §§ 5, 51 der Hess. Gemeindeordnung i.d.F. vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Hess. Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze vom 24.03.2010 (GVBl. I s. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am XX.XX.2016 folgende Parkgebührensatzung beschlossen:

PARKGEBÜHRENSATZUNG

§ 1 Allgemeines

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Bad Vilbel, auf denen das Parken nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Parkgebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebühren

(1) Frankfurter Straße 124 + 125, Baugasse, Grüner Weg und Schmiedsgasse

Die ersten 15 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr für die erste Stunde beträgt **0,60 €**. Für die zweite Stunde **1,00 €**.

(Höchstparkdauer 2 Stunden)

(2) City Parkplatz und Parkstraße

Die ersten 30 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr beträgt danach für jede angefangene Stunde **0,60 €**.

(3) Dortelweiler Platz

Die ersten 15 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr für die erste Stunde beträgt **0,40 €**.

Ab der zweiten Stunde und für jede weitere Stunde betragen die Gebühren **0,60 €**.

§ 3 Gebührenpflichtige Zeiten

(1) Auf den in § 2 Abs. 1+2 genannten Parkflächen werden die Parkgebühren wie folgt erhoben:

Montag - Samstag	09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
------------------	-------------------------

(2) Auf der in § 2 Abs. 3 genannten Parkfläche werden die Parkgebühren wie folgt erhoben:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
------------------	-------------------------

Samstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
---------	-------------------------

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Parkgebührensatzung vom 11.02.2014 tritt dann außer Kraft.

Bad Vilbel, den XX.XX.2016

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:

Dr. Thomas Stöhr

Bürgermeister

Keles, Katja

Anlage	8	des Protokolls
der	OB	Dortelweil
vom	07.09.	2016

Betreff:

WG: 5/16 Kinderspielplatz kreisstr. 62

Von: Minkel, Klaus

Gesendet: Donnerstag, 18. August 2016 11:13

Betreff: Fwd: 5/16 Kinderspielplatz kreisstr. 62

Es wird die Annahme als Prüfantrag empfohlen.

Zwar ist die Nutzung derzeit zu vernachlässigen. Bei einem Umschlag der Generationen könnte eine jüngere Bewohnerschaft wieder Kinder einbringen. Dann wäre der Platz verloren.

Deshalb muss zunächst die Versorgung mit Spielplätzen in ganz Dortelweil bedacht werden, damit auch die Zukunft bedacht werden kann.

Ein Schnellschuss wäre töricht.

gez. Minkel

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

**Antrag der SPD- Fraktion Dortelweil
07/16: Schul- und Kitaweginitiative in Dortelweil**

Schülerinnen und Schüler beteiligen sich zunehmend selbstständig zu Fuß und mit dem Fahrrad am Verkehr, lernen, sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Verbundsystemen zurechtzufinden, und erweitern dadurch ihren Aktionsradius. Sie entwickeln Kompetenzen für eine verantwortungsvolle Teilnahme am motorisierten Verkehr.

Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule, aber auch von den Eltern. Sie umfasst Aspekte von Sicherheitserziehung und Sozialerziehung sowie von Umweltbildung und Gesundheitsförderung für eine verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr. Mobilitäts- und Verkehrserziehung an Schulen leistet durch die Förderung der selbstständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler einen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und befähigt sie, ihre soziale Rolle im Verkehr eigenständig und kompetent wahrzunehmen.

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung wurden im Februar 2010 auf eine neue rechtliche Basis durch einen gemeinsamen Erlass des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums des Inneren und für den Sport gestellt. Der Erlass vom 22. Dezember 2009 (I.2 -170.000.103 – 35 – Gült. Verz. Nr. 7200 „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung durch Schulen und Polizei“) wurde im Amtsblatt des HKM, Ausgabe 2 / 2010 veröffentlicht.

Darin ist geregelt, dass die Schulleitung mindestens für die Jahrgänge 1 bis 7 einen Schulwegplan erarbeitet. Schulwegpläne im Sinne des Erlasses sind Darstellungen, in denen die sichersten Wege zur Schule empfohlen werden. In diesem Plan sind die erfahrungsgemäß und erwartungsgemäß sichersten Wege zur Schule und zurück dargestellt. Er kann aus vorhandenem Kartenmaterial entwickelt werden und außer einer Legende auch einen erläuternden Textteil haben, der ggf. auf besondere Gefahrenstellen hinweist. Diese Pläne werden gemäß Erlass jährlich überprüft.

Bei der Schulwegplanung erstreckt sich die Mitwirkung der Polizei auf eine Beratung der Schulen. Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulen und Eltern stehen beratend und unterstützend zur Seite.

Schulwegpläne sind den Eltern von Schulanfängern und neu in die Schule kommenden Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und zumindest mit den Schulanfängern zum Beginn des Schuljahrs zu besprechen.

Gemäß dem o. g. Erlass ist die Sicherung der Schulwege gemeinsame Aufgabe der Polizei und der allgemeinen Ordnungsbehörde. In der Ausführung ist sie Angelegenheit der Straßenbaulastträger.

Die Stadt bzw. die Straßenverkehrsbehörde steht regelmäßig in Kontakt zu den Schulen und ist bei der Erstellung von Schulwegeplänen gerne unterstützend tätig. Jedoch sind der Straßenverkehrsbehörde als auch der Polizei keine besondere Gefahrenpunkte in Dortelweil bekannt, die eine breit angelegte Initiative für sichere Schulwege/Kitawege rechtfertigen würden.

Es wird ergänzend hierzu darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVO) minderjährige Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg der Aufsicht der Eltern unterliegen.

Nach Rücksprache mit dem FB Soziale Sicherung gibt es für Kita's keine Wegepläne, auch dürfen die Kita-Kinder nicht alleine nach Hause gehen.


Bezüglich der Beleuchtung der Wege ist eine Weiterleitung an den FB Techn. Dienste/Bauwesen erfolgt.

Bezugnehmend auf die Frage der 3km-Regelung ist festzuhalten, dass gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) Träger der Schülerbeförderung die Gemeinden, die Schulträger sind, die kreisfreien Städte und die Landkreise für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) sind. Eine Beförderung ist laut Gesetz dann notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule sowie zwischen Wohnung oder Schule und einem sonstigen Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht erteilt wird, für Schülerinnen und Schüler der Grundschule mehr als zwei Kilometer und für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt. Unabhängig von der Entfernung kann die Beförderung als notwendig anerkannt werden, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet oder eine Schülerin oder ein Schüler ihn auf Grund einer Behinderung nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann.

Die vom Gesetzgeber vorgenommene Abstandsregelung wird vom Wetteraukreis sehr konsequent umgesetzt. Verschiedene Initiativen im Wetterauer Kreistag, die sich für geänderte Kriterien bei der Beurteilung der Schulwegsicherheit aussprachen, fanden in der Vergangenheit leider keine Mehrheit. Ebenfalls abgelehnt wurde die Initiative, dass sofern Schulwegepläne vorhanden sind, aus denen eine geringe Gefährdung der Schülerinnen und Schüler ersichtlich ist, die Beförderungskosten als freiwillige Leistung vom Wetteraukreis übernommen werden, sofern der Schulweg nach Schulwegeplan eine Länge von 2km für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 6. Klasse und für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse eine Länge von 3km übersteigt. Das Kriterium der kürzesten Wegstrecke nach Hessischem Schulgesetz sollte in diesen Fällen nicht angewandt werden. Maßgeblich sollte der in den Schulwegeplänen definierte Schulweg sein.

Anlass zu Optimismus bietet jedoch die im Koalitionsvertrag auf Kreisebene getroffene Festlegung, dass ein besonderes Augenmerk auf die Schulwege von Grundschülerinnen und Grundschulern gelegt wird. Die bisherigen Kriterien für Schulwege sollen daher auch auf der Grundlage der Schulwegepläne der Schulen weiter angepasst und konkretisiert werden.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter, Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

Kopie:

FD Tiefbau / Abwasser
FB Soziale Sicherung

Technische Dienste / Bauwesen

Anlage 12 des Protokolls
der OB Dortelweil
vom 07.05.2016
Bad Vilbel, 31.08.2016

- Fachbereichsleitung -

FB Hauptverwaltung
- Sitzungsdienst -
(per Fax: 602-371)

Erik Schächer
Telefon 06101 602-281
Telefax 06101 602-336
e-mail Erik.Schaecher@bad-vilbel.de

**Anfrage Nr.: 05/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Behandlung im
Ortsbeirat Dortelweil 07.09.2016:
Hier: Neues Sportzentrum für Dortelweil**

Unsere Stellungnahme:

Das Sportzentrum wurde erst vor wenigen Jahren bedarfsgerecht ausgebaut.
Eine Aufgabe würde große Werte, die mit dem Waldgeld des Ortsteils Dortelweil ge-
schaffen wurden, unnötig zerstören.
Der Standort ist für Radfahrer und Fußgänger günstig, eine millionenschwere Neuin-
vestition um einen autogerechten Sportplatz zu schaffen unnötig.
Zurzeit gibt es den bundesweiten Trend weg vom Auto hin zum Rad . Dies unter-
stützt dieser Standort, der deshalb auch aus umweltpolitischen Gründen nicht aufge-
geben werden sollte.
Ein stetiges Einwirken auf die Nutzer, umweltgerecht anzufahren ist nicht ausge-
schlossen (mit dem Rad anfahren verbessert das Aufwärmen)



Schächer
Fachbereichsleiter

Keles, Katja

Betreff:

WG: 09/16 Dortelweil

Von: Minkel, Klaus

Gesendet: Freitag, 26. August 2016 07:46

Betreff: 09/16 Dortelweil

Friedhof Dortelweil

Beschluss als Pruefantrag vertretbar.

Kosten und Auswirkungen auf andere Friedhoeefe müssen bedacht werden.

Es handelt sich um Gebuehrenhaushalt, so dass es zu Gebuehrensteigerungen kommen könnte.

Hinsichtlich der Baumbestattungen wird in der Kernstadt begonnen. Bei guter Annahme Forsetzung in Dortelweil.

Gez. Minkel

Von meinem iPhone gesendet